

(A) (Ministerin Brunn)

effekte erreichen kann, ohne zuviel Geld neu investieren zu müssen.

Sie wollen mehr organisatorisch-administrative Flexibilität. Das Gesetz bringt zum Beispiel neue Managementqualifikationen als eine Möglichkeit für Hochschulkanzler. Gerade in diesem Bereich bringt die Gesetzgebung etwas Neues, das die Hochschulen nutzen können.

Personalaustausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ist zum Beispiel für die Fachhochschulen ein Thema. Auch darüber, wie man dies noch verstärken kann, kann man sprechen.

Dann wollen Sie, daß die staatlichen Institute mehr in die Forschung einbezogen werden. Auch das ist ein Thema, über das man gern im Ausschuß spricht. Wir haben Beispiele, die wir Ihnen zeigen können und bei denen es funktioniert. Vielleicht gibt es Anregungen, wo es noch besser funktionieren könnte.

Ich sehe der Debatte mit Sympathie und Interesse entgegen. - Herzlichen Dank für Ihre Geduld.

(Beifall bei allen Fraktionen)

(B) Vizepräsident Dr. Klose: Wir sind am Ende der Beratung, und ich schließe diese.

Wir stimmen ab über die Überweisung des Antrags an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Elftes Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 11/5202

erste Lesung

(C) Ich erteile Herrn Justizminister Dr. Krumsiek das Wort.

Justizminister Dr. Krumsiek: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit einiger Zeit beschäftigen sich Landesregierung und Landtag mit der Frage einer umfassenden Reform der Juristenausbildung. Nunmehr legt die Landesregierung Ihnen hierzu den Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes vor, und dies - das sage ich nicht ganz ohne gewissen Stolz - in wohl kürzestmöglicher Zeit.

(Abgeordneter Reinhard [Gelsenkirchen]  
[SPD]: Jawohl!)

Erst seit der Änderung des Deutschen Richtergesetzes Ende November 1992 ist nämlich diese Reform möglich geworden. Aufgrund der bis dahin geltenden bundesgesetzlichen Vorgaben konnten nur Teilbereiche reformiert werden. So wurde Ende Dezember 1992 als vorweggenommene Reformmaßnahme der sogenannte Freiversuch eingeführt.

Obschon über Examensversuche nach der Freiversuchsregelung noch keine Erkenntnisse vorliegen, kann zumindest nach der Zahl der Teilnehmer schon jetzt gesagt werden, daß die Maßnahme ein Erfolg zu werden verspricht. Die Zahl der Examensmeldungen hat sich im ersten Quartal dieses Jahres gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt, was ausschließlich auf Teilnehmer des Freiversuchs zurückzuführen ist.

Wenn ich Ihnen Zahlen nennen darf: Am 19. März 1992 hatten wir 614 Meldungen; am 19. März 1993 1 152 Meldungen.

Ziel der jetzt anstehenden umfassenden Juristenausbildungsreform sind die erhebliche Verkürzung der Ausbildungsdauer, die verstärkte Einbeziehung europäischer Gesichtspunkte in die Ausbildung durch Erweiterung entsprechender Möglichkeiten sowohl während des Studiums als auch während des juristischen Vorbereitungsdienstes und die weitere Abkehr vom Bild des Justizjuristen durch stärkere Berücksichtigung der rechtsberatenden Berufe.

(C)

(D)

(A) (Minister Dr. Krumsiek)

Darüber hinaus werden den Studierenden sowie den Referendarinnen und Referendaren mit dem Gesetzentwurf mehr Freiräume für die Gestaltung ihrer Ausbildung eingeräumt. Dies soll, auch wenn es die einheitliche Ausbildung zu wahren gilt, die Möglichkeit einer Berufsfindung während der Ausbildungszeit verstärken.

Auf das Hauptziel der Reformbestrebungen, die erhebliche Verkürzung der überlangen Ausbildungsdauer, möchte ich zunächst etwas näher eingehen, zumal eine zu lange Studienzeit fast in allen Studiengängen heute beklagt wird.

Auf eine spürbare Verkürzung der Dauer der Juristenausbildung zielt ein ganzes Bündel von im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen ab. Für das Studium und die erste juristische Staatsprüfung sind vor allem Änderungen geplant, die bei der Prüfungsangst ansetzen und Anreize für eine frühzeitige Examensmeldung schaffen sollen. Die Prüfungsangst ist nämlich nach einer von mir in Auftrag gegebenen Untersuchung eine der wesentlichen Ursachen für überlange Studienzeiten.

(B) Als flankierende Maßnahmen zu dem Ende 1992 eingeführten und bereits erwähnten Freiversuch sind insoweit eine deutliche Beschränkung des Prüfungstoffes und eine Abschichtungsmöglichkeit für die Klausuren vorgesehen. Durch einen detaillierten Stoffkatalog, der den Umfang des Prüfungstoffes erheblich beschränkt, sollen die Prüflinge genau vor Augen haben, welches Wissen von ihnen im ersten Examen verlangt wird. Das dient nach meiner festen Überzeugung dem Abbau der Prüfungsangst.

Die Möglichkeit, einen Teil der Aufsichtsarbeiten bereits während des Studiums anzufertigen und damit abzuschichten, führt zu einer streßmindernden Entzerrung des Prüfungsverfahrens.

Das Prüfungsverfahren im Referendarexamen wird durch eine Reduzierung der Bearbeitungsfrist der Hausarbeit auf vier Wochen verkürzt. Darüber hinaus ergeben sich weitere Zeitgewinne durch den sofortigen Wegfall der studienbegleitenden Leistungskontrollen und die Verringerung der Anzahl der Leistungsnachweise für die Prüfung. Dadurch erhalten die Studierenden mehr Möglichkeiten zu einer kon-

(C) zentrierten Vorbereitung auf die erste juristische Staatsprüfung.

Die für den Bereich des Vorbereitungsdienstes und der zweiten juristischen Staatsprüfung, das Assessorexamen, geplanten Änderungen lassen eine Verkürzung der Gesamtausbildung von derzeit drei Jahren um etwa acht Monate erwarten. Die Referendarzeit wird um sechs Monate reduziert. Rund zwei Monate werden durch den Wegfall der häuslichen Arbeit, den wir vorsehen, eingespart.

Den aufgezeigten Zielen der Reformbestrebungen sind allerdings - dies muß hier mit Deutlichkeit gesagt werden - Grenzen gesetzt.

(Abgeordneter Reinhard [Gelsenkirchen] [SPD]: Das ist auch gut so!)

In jedem Fall muß Sorge dafür getragen werden, daß das hohe Niveau der Juristenausbildung in Nordrhein-Westfalen erhalten bleibt. Das sind wir, wie ich meine, unserem Nachwuchs schuldig; denn nur diejenige Ausbildung kann letztlich positiv bewertet werden, die gute Berufschancen eröffnet. Diese Situation besteht aus meiner Sicht derzeit für alle, die den sicherlich nicht einfachen Weg bis zur zweiten juristischen Staatsprüfung erfolgreich gehen.

(Vorsitz: Vizepräsident Schmidt)

(D) Insbesondere auch im europäischen Vergleich ist die deutsche Juristenausbildung von anerkannt hohem Niveau. Um hier keine Verschlechterung eintreten zu lassen, hat die Landesregierung in dem Entwurf alle Maßnahmen vermieden, die in Richtung - will sagen - Billig-Examina gehen. Ein Discount-Examen wird es mit meiner Zustimmung nicht geben.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich möchte Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Änderungen geben. - Zum Studium ist folgendes zu bemerken:

Die studienbegleitenden Leistungskontrollen sollen ab sofort für alle entfallen. Sie haben sich nicht bewährt, und zwar bundesweit nicht. Der Aufwand für die Universitäten ist enorm hoch, der Effekt für das

(A) (Minister Dr. Krumsiek)

Studium aber äußerst gering. Die Mißlingensquote bewegt sich bundesweit fast ausschließlich im einstelligen Prozentbereich, überwiegend sogar nur zwischen 1 und 3 %. Ein Verkürzungseffekt für das Studium ist zudem durch die studienbegleitenden Leistungskontrollen nicht eingetreten. Aus diesen Gründen will kein Land die studienbegleitenden Leistungskontrollen beibehalten. Schon deshalb ist es auch für Nordrhein-Westfalen nicht ratsam, im Alleingang eine wie auch immer geartete Zwischenprüfung vorzusehen.

Eine echte, nämlich abschichtende Zwischenprüfung wie teilweise in anderen Studiengängen, die auch ich für sinnvoll halte, ist im Jura-Studium nicht möglich. Nach den bundesgesetzlichen Vorgaben dürfen nämlich die einzelnen Prüfungsgebiete nicht vollständig abgeschichtet werden.

Als weitere wesentliche Änderung für das Studium ist zu nennen, daß die praktische Studienzeit nach dem Entwurf teilweise auch im Ausland möglich ist. Außerdem ist eine Regelstudienzeit von neun Semestern vorgesehen. Schon der Bundesgesetzgeber geht von acht Semestern für das Normalstudium aus. Ein Semester wird in der Regel für das Examen benötigt, so daß sich neun Semester ergeben.

(B) Nun zur ersten juristischen Staatsprüfung:

Wie ich bereits erwähnt habe, wird die Zahl der Leistungsnachweise als Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung von acht auf fünf reduziert. Darüber hinaus wird der Prüfungsstoff erheblich begrenzt und transparent gemacht. Es wird nunmehr bestimmt, daß sich die Pflichtfächer lediglich auf ausgewählte, in der Juristenausbildungsordnung im einzelnen beschriebene Teile aus den verschiedenen Rechtsgebieten erstrecken. Darüber hinaus ist auch der Zuschnitt der Wahlfachgruppen verkleinert worden.

In dem Entwurf werden auch die Prüfungsleistungen für die erste juristische Staatsprüfung geändert und neu gewichtet. Die Bearbeitungszeit der häuslichen Arbeit wird von sechs auf vier Wochen reduziert. Um für die Prüflinge eine größere Risikostreuung zu erreichen, wird die Anzahl der Klausuren von drei auf fünf heraufgesetzt.

(C)

Die Landesregierung hat auch von der nach Bundesrecht eingeräumten Möglichkeit Gebrauch gemacht, daß schriftliche Prüfungsleistungen bereits während des Studiums erbracht werden können. Vorgesehen ist eine Abschichtungsmöglichkeit von drei der fünf Klausuren für alle Prüflinge, die sich bis zum Ende des siebten Semesters eines ununterbrochenen Studiums zum Examen melden. Das gilt selbstverständlich auch für den Freiversuch.

Für den juristischen Vorbereitungsdienst sind folgende wesentliche Änderungen zu nennen:

Im Entwurf vorgesehen ist eine Neuaufteilung des um sechs Monate auf zwei Jahre verkürzten Vorbereitungsdienstes. Ich kann mir ersparen, Ihnen die Aufteilung der einzelnen Stagen vorzutragen.

Ähnlich wie bei den Wahlfachgruppen im ersten juristischen Staatsexamen haben sich die Schwerpunktgebiete für die Wahlstellenausbildung während des juristischen Vorbereitungsdienstes als teilweise zu umfangreich erwiesen. Aus diesem Grunde ist im Entwurf eine Verkleinerung des Zuschnitts einzelner Wahlfachgruppen vorgesehen.

Zur Neuregelung der zweiten juristischen Staatsprüfung:

(D)

Vorgesehen ist der Wegfall der Hausarbeit. Als einen der dafür maßgeblichen Gründe möchte ich nur die besondere Täuschungsanfälligkeit der Hausarbeit im zweiten Staatsexamen nennen.

(Abgeordneter Reinhard [Gelsenkirchen]  
[SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Vor allem die Qualität der Täuschung ist im zweiten Examen eine andere, schwerer als in der ersten Prüfung. Während es sich bei den Hausarbeiten der ersten Prüfung um erdachte Fälle handelt, deren Lösung nirgendwo fertig ausgearbeitet zu finden ist, behandelt die Hausarbeit im zweiten Examen von Gerichten, Staatsanwaltschaften oder Behörden entschiedene Fälle. Diese Entscheidungen sind einer Vielzahl von Personen bekannt und zugänglich, deshalb auch die größere Täuschungsanfälligkeit. Nunmehr soll mehr Prüfungsgerechtigkeit geschaffen werden.

(A) (Minister Dr. Krumsiek)

Im Gegenzug dazu ist die Anzahl der Klausuren verdoppelt worden. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Übergangsvorschriften.

Lassen Sie mich zum Abschluß folgendes bemerken:

Ich bin sicher, daß der Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit nicht zu einer Verschlechterung, sondern auf Teilgebieten sogar zu einer Verbesserung der Ausbildung und zu ihrer erheblichen Verkürzung führen wird. Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetzentwurf im Interesse unseres juristischen Nachwuchses zuzustimmen und dem Verfahren größtmögliche Beschleunigung zu geben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Herrn Justizminister Dr. Krumsiek. - Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Dr. Haak das Wort.

Abgeordneter Dr. Haak (SPD)\*: Herr Präsident! Mein sehr verehrten Damen und Herren! Mir fällt immer wieder auf, daß wichtige Reformgesetze am späten Nachmittag behandelt werden. Ich denke immer wieder darüber nach, warum das so ist. Will man die Öffentlichkeit reduzieren und die Geheimhaltung erhöhen?

(B)

(Abgeordneter Hardt [CDU]: Es ist 3 Uhr!)

Weil mir nur wenige Minuten zur Verfügung stehen, will ich kurz zusammenfassen:

Wir begrüßen diesen Gesetzentwurf im Grundsatz sehr. Wir sind auch froh darüber, daß so schnell die Ausfüllung des bundesrechtlich vorgegebenen Rahmens erfolgen soll.

Ich glaube, die Konzentration des Lehr- und Studienstoffes und die Konzentration des Prüfungsstoffes, die Vereinfachung des Verfahrens, teilweise auch die Reduzierung von Anwartschaftszeiten sind gut und richtig. Ich vermute, daß das in diesem Hause im Grundsatz auf breite Zustimmung stoßen wird.

(C)

Die Vorteile liegen ja auf der Hand: Die Hochschulen werden entlastet, auch die Ausbildungszeit im übrigen wird verkürzt, vereinfacht, und es werden Kosten gespart. Wichtiger wiegt vielleicht der Vorteil, daß für die Betroffenen die Chance besteht - insofern besteht auch eine Verbindung zur Diskussion um die Länge der Gymnasialzeit und andere zu treffende Entscheidungen -, viel jünger und früher ins Berufsleben zu kommen und damit ein Stück Anschluß an die Entwicklung in Europa im übrigen zu gewinnen.

Ich meine drittens, daß das ganze Unternehmen bildungspolitisch richtig und eigentlich überfällig ist. Wir haben doch gelernt, daß es schon in der Schule und erst recht in der Universität darauf ankommt, exemplarisch zu lernen. Wir können gar nicht mehr den Ehrgeiz haben, den Stoff in aller Breite zu vermitteln oder zu erfassen, sondern wir müssen an bestimmten Punkten lernen, wie man lernt und wie man später damit umgeht. Dies gilt bei den Juristen um so mehr, weil es sich nicht um eine Wissenschaft handelt, die in erster Linie Wissen vermittelt, sondern bei der der junge Jurist lernt zu urteilen, Entscheidungen zu treffen und diese möglichst gut zu begründen. Das kann sehr gut an exemplarischen Stoffgebieten geschehen. Da kommt es sehr auf das Training an.

Ich bin der Meinung, daß die vorgeschlagenen Maßnahmen gut und richtig sind. Wir werden unter Berücksichtigung der Stimmen der betroffenen Bürger, der Referendare bis zu den Dekanen der Hochschulen alles mögliche mit einbeziehen. Wir müssen aber über einige Punkte noch diskutieren,

(D)

(Abgeordneter Reinhard [Gelsenkirchen] [SPD]: Ja!)

insbesondere über die Frage, ob wir die Hausarbeit beim ersten Examen beibehalten wollen oder nicht.

(Abgeordneter Reinhard [Gelsenkirchen] [SPD]: Auch beim zweiten!)

- Vielleicht auch beim zweiten.

Wir von der Rechtspolitik unserer Fraktion sind der Meinung, dies müsse sein, weil nach Abschluß des wissenschaftlichen Studiums eine Vertiefung und eine

(A) (Dr. Haak [SPD])

umfassendere Bearbeitung nachgewiesen werden sollte.

(Zustimmung des Abgeordneten Reinhard [Gelsenkirchen] [SPD])

Wir wollen im Ausschuß näher darlegen, daß die Mißbrauchsmöglichkeit nicht so groß ist, wie sie vielfach hingestellt worden ist. Ich weiß, daß es in unserer Fraktion aber auch andere Meinungen gibt. Diese sollen und müssen ausgetauscht werden. Wir werden insofern dann eine Entscheidung treffen.

Ich denke, daß wir unter Berücksichtigung aller Stimmen aus unserem Lande eine sehr wichtige und interessante Diskussion im Ausschuß und noch einmal hier im Plenum führen werden, und ich glaube, wir machen einen wichtigen und tüchtigen Schritt vorwärts zu dem Ziel der Studienverbesserung und Studiumverkürzung mit besseren Chancen für die betroffenen jungen Menschen und für eine bessere Situation der Hochschulen und unseres Landes insgesamt. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

(B) Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Kollegen Dr. Haak. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Hahn.

Abgeordneter Dr. Hahn (CDU\*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Reform der Juristenausbildung ist notwendig und überfällig.

Die CDU-Fraktion hatte bereits vor drei Jahren einen Antrag zur Reform der Juristenausbildung eingebracht, der nahezu die gleichen Forderungen enthält, die heute im Gesetzentwurf enthalten sind. Ich verkenne nicht, daß die bundesrechtliche Vorgabe erst heute in vielen Bereichen eine Landesregelung ermöglicht. Aber einiges hätte man schon vorher abkürzend regeln können.

Es scheint sich, was den Gesetzentwurf angeht, ein breiter Konsens anzubahnen. Ich möchte einige Anmerkungen zu einigen Punkten machen, die mir wichtig erscheinen.

(C)

Die kürzeren Studienzeiten, die Abkürzung der Ausbildungszeit ist wichtig. Bislang dauerte es fast zehn Jahre, ehe der Jurist ins Berufsleben entlassen wurde. Heute können es einschließlich der Freischußregelung sieben Jahre sein. Das ist ein erheblicher Fortschritt.

Ich möchte, Herr Justizminister, auf ein Defizit hinweisen, das heute noch besteht und diesen Zeitgewinn jedenfalls teilweise aufzehrt: Es ist nicht hinnehmbar, daß nach dem ersten Staatsexamen ein großer Zeitraum vergeht, ehe die jungen Leute mit dem juristischen Vorbereitungsdienst beginnen.

(Minister Dr. Krumsiek: Das hat sich verbessert!)

- Es hat sich verbessert. Ich habe gehört, daß es teilweise noch bis zu sechs Monaten dauert. Ich weiß nicht, ob dies zutrifft, ich bitte Sie aber, diesen Dingen nachzugehen. Ich halte diese Zeit für zu lang, denn dadurch würde die hier begrüßte Reduzierung des juristischen Vorbereitungsdienstes von zweieinhalb auf zwei Jahre fast wieder aufgezehrt.

(Minister Dr. Krumsiek: Ich berichte dazu im Ausschuß.)

Auf das, was hier zur Anpassung der Ausbildung an die politischen Veränderungen gesagt worden ist, möchte ich nicht weiter eingehen. Es ist gut, daß der juristische Vorbereitungsdienst bei den Verwaltungsbehörden in den neuen Bundesländern vonstatten gehen kann. Es ist auch sehr zu begrüßen, daß dies auch bei ausländischen Behörden und Anwälten geschehen kann.

(D)

Der folgende Punkt liegt mir besonders am Herzen: Durch die Reform müßte eigentlich auch erreicht werden, daß die kommerziellen Repetitorien überflüssig werden.

(Abgeordneter Reinhard [Gelsenkirchen] [SPD]: Nein, warum?)

Aber dies scheint mir mit diesem Entwurf alleine nicht möglich zu sein. Warum gibt es denn überhaupt die Repetitorien? Weil das Rüstzeug gerade an den Universitäten nicht vermittelt wird und der Student dort nicht "examensfit" gemacht wird. An den Uni-

(A) (Dr. Hahn [CDU])

versitäten wird theoretisches Wissen vermittelt, es werden Lehrmeinungen doziert, aber es wird nicht fallbezogen gearbeitet. Sowohl im Examen als auch im Beruf schreibt aber der Jurist keine Besinnungsaufsätze, sondern seine Aufgabe ist, Fälle zu lösen. Gerade dies wird aber an den Universitäten nicht behandelt. Ich denke, daß hier eine Reform überfällig ist. Dies ist kein Thema von heute, sondern bereits Juristengenerationen beklagen diesen Mangel und erheben immer wieder die Forderung, gerade die Vorlesungen anders zu gestalten. Ich glaube, daß dies ein Ansatzpunkt für eine ganz wichtige und erhebliche Reform ist. Ich will hier keine pauschale Professorenschelte üben. Aber es ist unverkennbar, daß oft an der Wirklichkeit vorbei gelehrt wird. Ich denke, daß wir alle gemeinsam versuchen sollten, hier eine Änderung herbeizuführen. Denn jeder weiß, daß kommerzielle Repetitorien den Studenten nicht gerade wenig Geld abverlangen. Wegen der finanziellen Situation ist das auch ein sozialer Gesichtspunkt, der mit berücksichtigt werden muß. Hier müssen die notwendigen Änderungen vorgenommen werden.

Die Neuregelungen der Staatsprüfungen werden begrüßt. Daß das Gewicht der Hausarbeit im ersten Examen reduziert wird, was schon dadurch zum Ausdruck kommt, daß ihre Dauer von sechs auf vier Wochen reduziert wird, ist gut. Daß sie im zweiten Examen wegfallen soll, ist richtig. Ich halte es aber nicht für sachbezogen, hier einen Unterschied zwischen dem ersten und dem zweiten Staatsexamen zu machen. Ich halte das weder für sachbezogen noch für überzeugend, weil die Gründe, die für das zweite Examen gelten, in genau der gleichen Weise auch auf das erste Examen zutreffen.

(Zustimmung des Abgeordneten Apostel [SPD])

Es mag sein, daß die Täuschungsanfälligkeit beim zweiten Examen größer ist. Sie haben das angesprochen, Herr Minister. Aber auch beim ersten Examen sind Fälle bezahlter Hilfe bekannt. Und diese Fälle sind nicht selten.

Des weiteren: Den Anforderungen für den Beruf entspricht es mehr, in überschaubarer Zeit eine Klausur zu schreiben als eine sich über vier oder sechs Wochen hinziehende Hausarbeit anzufertigen. Die Qualifikation, die dabei erreicht wird, ist nicht berufs-

bezogen. Der Berufsanforderung entspricht eher eine Klausur, die in vier bis fünf Stunden zu lösen ist. Deswegen bin ich der Meinung, daß sowohl im ersten wie auch im zweiten Examen die Hausarbeit wegfallen sollte.

(Zustimmung des Abgeordneten Appel [GRÜNE] - Abgeordneter Reinhard [Gelsenkirchen] [SPD]: Die Hausarbeit ist kein Fehler! Sie muß bleiben!)

So weit zu einigen Punkten der vorgesehenen Reform. Ich bin der Meinung, daß der Expertensachverständigenrat in die Beratungen einfließen muß und daß nicht nur Hochschullehrer, sondern auch die erfahrenen Praktiker aus allen Berufen wie auch Studenten und Referendare gehört werden müssen. Ich hoffe, daß es dann zu einer allseits befriedigenden Lösung kommen wird.

Mit der Überweisung an den Fachausschuß sind wir einverstanden.

(Beifall bei der CDU)

(B)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Kollegen Dr. Hahn. - Für die F.D.P.-Fraktion spricht der Abgeordnete Schultz-Tornau.

Abgeordneter Schultz-Tornau (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die F.D.P.-Fraktion bejaht das Grundanliegen des Entwurfs, die Juristenausbildung zu verkürzen. Es ist in der Tat nicht vernünftig, daß wir zehn Jahre brauchen, um endlich echte berufliche Praxis erleben zu können.

Das Grundanliegen ist also richtig; man muß aber aufpassen, daß darunter die Qualität der Ausbildung nicht leidet. Sie haben ja selbst schon das Bild vom "Advocat light" angesprochen - in Parallele zu Cola light oder was es sonst alles light gibt. Das wollen wir unter keinen Umständen. Wir brauchen nach wie vor vielseitig verwendbare Juristen, keine Schmalspurjuristen. Aber dazu ist es nicht nötig, daß man gleich vom ersten Tag beruflicher Praxis an das notwendige Wissen parat haben müßte, sondern das

(C)

(D)

(A) (Schultz-Tornau [F.D.P.]

wichtige Kriterium ist die Einarbeitungsfähigkeit. Ich persönlich mache gar keinen Hehl daraus, daß ich gerade unter diesem Gesichtspunkt - wenn es vom Bundesrecht her möglich wäre - der einphasigen Juristenausbildung, wie sie in Bielefeld praktiziert worden ist, heute noch nachtrauere und meine, daß sie bei gerechter Betrachtung ein vorzüglicher Weg gewesen wäre.

(Zustimmung der Abgeordneten Appel [GRÜNE] und Reinhard [Gelsenkirchen] [SPD])

Bezüglich der Hausarbeit, von der hier die Rede gewesen ist, kann man sehr unterschiedlicher Meinung sein. Ich will der Diskussion nicht vorgreifen. Ich persönlich meine, daß es nicht schadet, sich auch einmal wissenschaftlich vertieft über einen längeren Zeitraum mit einer Materie auseinanderzusetzen. Die juristische Praxis sieht ja nicht nur so aus, daß man innerhalb weniger Stunden einen Fall zu lösen hätte, sondern manchmal müssen sich die Dinge setzen; man denkt neu darüber nach; man spricht mit anderen. Wir kommen hier in gefährliches Fahrwasser, wenn wir an das Examen denken. Aber es gehört doch auch zum Bild und Leistungsprofil des Juristen. Von daher hätten wir allen Grund, sehr sorgfältig über diese Frage nachzudenken.

(B)

Ich stimme mit Herrn Dr. Hahn völlig darin überein, daß es immer noch zu den unbefriedigenden Tatbeständen gehört, welche Bedeutung der Repetitor hat; nicht, daß man neben der Hochschule auch auf andere zurückgreift, aber dieses Ungleichgewicht, das wir auch heute noch haben, ist in der Tat unbefriedigend. Ich hoffe, daß wir es schaffen, die Hochschulen so weit zu bringen, daß sie in der Lage sind, mehr an Vorbereitung für die Examenskandidaten zu schaffen, als es heute der Fall ist.

Wir werden alles ernst nehmen, was schon an Stellungnahmen vorliegt, und auch die in unsere Überlegungen einbeziehen, die noch kommen werden. Es ist vom Rechtsausschuß wohl auch eine schriftliche Anhörung geplant. Der Wissenschaftsausschuß wird aus seiner Sicht das seinige dazu beitragen.

Lassen Sie mich abschließend noch sagen: Ein bißchen kurios mutet es schon an - aber da sind wir alle Kinder des Zeitgeistes und müssen unseren Kratzfuß

machen -, wenn man sich anschaut, wie groß der Anteil des Reformvorschlages ist, der sich auf die sprachliche Fassung bezieht. Männer stehen ihren Mann. Auch Frauen stehen ihren Mann. Durch die Sprachfassung "Frauen stehen ihre Frau" wird keine Frau zusätzlich Richterin, keine Frau zusätzlich Rechtsanwältin. Aber das nur am Rande gesagt.

Im übrigen wünsche ich uns fruchtbare Beratungen.  
- Danke.

(Zustimmung bei F.D.P und CDU)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Schultz-Tornau. - Für die GRÜNEN-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Appel das Wort.

Abgeordneter Appel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Juristinnen-ausbildung muß reformiert werden -

(Zustimmung der Abgeordneten Rauterkus [SPD])

das, denke ich, ist uns allen klar. Wir brauchen leistungsfähige, aber - so möchte ich es einmal sagen - auch mit gesellschaftlicher Bodenhaftung versehene Juristinnen in diesem Land.

Insbesondere im Hinblick auf das, was der Kollege Haak hier zur Rolle der Hausarbeiten gesagt hat, entsteht bei mir mancher Zweifel. Ich habe Ihnen heute mal ein kleinen Fall mitgebracht, und zwar eine Hausarbeit für das erste Staatsexamen. Ich lese Ihnen etwas daraus vor, um deutlich zu machen, in welcher absurden gesellschaftlichen Leerräumen sich manche Fallstellung befindet.

Es geht um den Fall, daß K und B Bekannte sind. Der eine leiht sich vom anderen 2 000 DM, weil er gerade knapp ist, und sagt: Ich zahle dir das schon zurück, verschweigt aber dabei, daß er arbeitslos geworden ist und sagt: Ich habe ja ein gutes Arbeitseinkommen. - Vermutlich könnte das Betrug sein. - Dann besteht der andere aber auf Sicherheiten und sagt: Du mußt mir deine goldene Uhr im Wert von etwa 2 000 DM dafür geben. Diese Uhr wird auch

(C)

(D)

## (A) (Appel [GRÜNE])

übergeben. Dann überlegt sich aber der K, daß ihn das bald reut. Es ist ihm nämlich eingefallen, daß er am 5. März die Uhr unbedingt benötigt, weil seine Freundin Geburtstag hat. Also geht er zurück zu B und will sie sich zurückholen. Da ist dann gerade der Sohn zu Hause, weil B auf Reisen ist. Dem schwatzt er die Uhr leihweise ab, indem er behauptet, daß er sie heute brauche, geht auf seine Fete, und auf der Fete wird die Uhr durch ein Versehen eines Bekannten beschädigt. Nun bringt sie der K, der besagte Wüstling, in die Reparatur, weil sie ja auch wieder funktionieren muß. Die Reparaturkosten belaufen sich wahrscheinlich auf 1 000 DM. Er gibt den Auftrag, obwohl er weiß, daß er die 1 000 DM nicht hat.

(Abgeordneter Dr. Haak [SPD]: Jetzt bring mal eine anständige Lösung, Junge! Das ist gar nicht so einfach!)

Zum vereinbarten Rückgabetermin schickt er seine Freundin hin, die ihm helfen und dem Uhrmacher aufschwätzen soll, er solle die Uhr schon mal rausgeben, der Freund würde am nächsten Tag schon bezahlen. - Das ist auch ungeheuer real. - Da der Uhrmacher aber ein sehr vernünftiger Mensch ist, macht er das nicht, sondern behält die Uhr und schickt die Freundin wieder weg. Diese geht nach Hause und berichtet das dem K, der dann gegen 13 Uhr in das noch geschlossene Uhrmachergeschäft geht, die Werkstatt mit einem Dietrich öffnet und sich die Uhr mitnimmt. Das bemerkt dann eine halbe Stunde später wiederum der Uhrmacher, der arme, der jetzt um seinen Arbeitslohn betrogen worden ist. Und wen wundert's: Da der Fall auch hier wieder so realistisch ist, steckt er eine Schußwaffe ein, geht zum K, hält ihm die Schußwaffe zu Hause vor das Gesicht, fordert ihn zur Herausgabe der Uhr oder zur sofortigen Bezahlung der Reparaturrechnung auf. Da K nicht bezahlen kann, muß er die Uhr rausrücken. Er verabschiedet sich dann mit den Worten: Die kannst du abholen, wenn du bezahlen kannst.

(Abgeordneter Dr. Schwericke [CDU]: Was lernen wir daraus?)

- Was lernen wir daraus? Genau, Herr Kollege! - Dieser Fall hat ja nun wirklich mit der - wie sagen die Juristen immer? - allgemeinen Verkehrsauffassung oder der Lebenswahrheit wenig zu tun. Er strotzt

(C)

allerdings vor offensichtlich gestellten Fällen über die Frage des Betruges, der Zueignungsabsicht, der Sicherungsübereignung und was es auch immer sei.

Und dann soll nun eine Studentin oder ein Student sechs Wochen lang runddiskutieren, soll das juristisch auf- und abwälzen; die Hälfte der Literatur ist von Kommilitonen im Seminar versteckt worden bzw. in entsprechenden Nestern deponiert, damit die Konkurrenten nicht drankommen.

Ich versuche, Ihnen mit diesem Beispiel ein bißchen näherzubringen, daß ich meine Zweifel habe, ob das, was mit Hausarbeiten heute gemacht wird, dem Ziel dient, das zu erreichen, was, glaube ich, wir alle wollen, nämlich zum einen eine solide Grundqualifikation mit der Möglichkeit, sich später oder auch schon im Studium ordentlich zu spezialisieren, des weiteren die Fähigkeit, sich selbständig auch in schwierige Rechtsmaterien einzuarbeiten, aber dies auch mit wissenschaftlicher Arbeit und - so würde ich sagen - mit einem gesellschaftspolitischen Bezug zu verbinden. Man kann sehr lange über die Frage der Gentechnologie oder der Organtransplantation oder des § 218 oder was es auch immer sei an neuen Rechtsmaterien sinnvoll diskutieren.

Ich halte es aber wirklich für schwierig, wenn in der bisherigen Form weiter Hausarbeiten vergeben werden. Ich befürchte, daß die alleinige Reduzierung auf vier Wochen, Herr Kollege Minister Krumsiek, wahrscheinlich eher dazu führt, daß die Preise für solche Hausarbeiten und für die Mithilfe bei solchen Hausarbeiten steigen werden, aber nicht unbedingt die illegale Mithilfe abgeschafft würde.

(D)

Es gibt in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und in anderen Ländern ganz gute Erfahrungen mit acht Klausuren im ersten Examen.

Wir sollten vielleicht auch das erwägen, was uns die Vertreter der Fachschaften schriftlich hereingereicht haben, die gesagt haben: Wenn es denn nun die Hausarbeit auch sein soll, dann zumindest wahlweise, wobei man sich natürlich darüber unterhalten muß, wie weit man das dann zu vergleichbaren Prüfungsleistungen machen kann.

## (A) (Appel [GRÜNE])

Mit einigen Vorschriften des Reformpapiers ist meines Erachtens das getan worden, was im Rahmen der bundesgesetzlichen Regelungen möglich ist. Wir begrüßen auch die Möglichkeit der Abschichtung; wir hätten sie uns weitergehend gewünscht; aber da gibt es den Bundesrahmen.

Wir begrüßen ferner, daß diese leidige Geschichte, nach dem ersten Staatsexamen eine entsprechende Berufsbezeichnung zu führen, auch endlich einmal auf den Tisch des Hauses kommt, damit hier eine Lösung versucht wird.

Zum Freiversuch ist schon einiges gesagt worden.

Ich meine auch - da möchte ich dem Kollegen von der F.D.P. zustimmen -: Das Optimale wäre eigentlich gewesen, die Möglichkeit der einstufigen Juristenausbildung, wie sie in Bielefeld und wie sie auch in Bremen ausprobiert worden ist, wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Aber dazu müssen wir wohl erst einmal abwarten, daß es in Bonn andere Mehrheiten gibt;

(Abgeordneter Nagel [CDU]: Aber nicht zu deinen Lebzeiten, Junge!)

## (B) dann werde ich das Angebot des Kollegen Schultz-Tornau wahrscheinlich einmal gegenüber seinen Bundesfreunden in Anspruch nehmen. Ich finde das eine ganz vernünftige Sache. Sicherlich käme man dabei relativ schnell auf einen gemeinsamen Nenner.

Zur Referendarausbildung möchte ich noch auf die Stellungnahme der Rechtsreferendare verweisen, die zumindest einem Teil von uns zugegangen ist.

Seitens der GRÜNEN möchte ich darum bitten und noch einmal darauf dringen, daß wir eine sorgfältige Anhörung durchführen und daß wir diesmal auch - anders als bei der 10. Änderung des Juristenausbildungsgesetzes - sowohl die Fachschaften der Studierenden als auch die Personalräte der Rechtsreferendare hören und natürlich auch diejenigen, die vor Ort in den Universitäten das umsetzen sollen, was wir beschließen.

Ich möchte nicht vergessen, noch einmal zu appellieren: Wir müssen wirklich zu einem leistungsfähigen

(C)

Studium kommen. Es ist nach wie vor nicht nur bedauerlich, sondern geradezu erschreckend, daß 80 bis 85 % der angehenden Juristinnen zum Repetitor laufen, das heißt, sich eine kommerzielle Ausbildung zu der staatlichen Ausbildung hinzukaufen. Das kann man aus Gründen der sozialen Chancengleichheit nicht akzeptieren; das kann man auch nicht hinnehmen, wenn man an einem effektiven, an Leistungsgesichtspunkten orientierten staatlichen Ausbildungssystem interessiert ist - und das müssen wir alle sein; denn sonst könnten wir eigentlich das Geld für die Universitäten gleich für etwas anderes ausgeben. Das will ich zumindest nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Kollege Appel. - Für die SPD-Fraktion gibt es noch eine Teilredezeit, die Herr Apostel in Anspruch nehmen möchte. Bitte schön!

Abgeordneter Apostel (SPD)\*: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zwei Vorbemerkungen machen, und zwar erstens zu der gleichwertigen, geschlechtsneutralen Ausformung: Bei aller Anstrengung ist es immer noch bei einem "Juristenausbildungsgesetz" geblieben. Man sollte vielleicht einmal darüber nachdenken, ob man das auch noch anders fassen kann.

(D)

Die zweite Vorbemerkung aus meiner Sicht: Herr Minister Krumsiek hat gesagt, eine Billig-Ausbildung wäre mit ihm nicht zu machen. Ich habe auch noch niemanden gehört, der so etwas gefordert hätte oder erwarten würde, daß dabei etwas herauskommt; denn ob man sich um die Hausarbeit streitet oder nicht: Es gibt für beide Lösungen durchaus qualitative Nachweise. Man wird ja wohl nicht sagen: Weil die Baden-Württemberger keine Hausarbeit machen, kommen schlechte Juristen dabei heraus. - Das wollte ich nur einmal als Vorbemerkung machen.

Meine Damen und Herren, im Wintersemester 1991/92 waren an unseren Universitäten 24 300 Studierende der Rechtswissenschaften eingeschrieben. 60 % davon waren Männer, 40 % Frauen.

(A) (Apostel [SPD])

(Abgeordneter Nagel [CDU]: Zu wenig Frauen!)

- So wenig, aber fast 50 % ist ja nicht ganz falsch, Herr Nagel, nicht wahr?

Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre wurden jährlich 2 100 Prüfungen bestanden. Die benötigte Zeit dafür betrug durchschnittlich 12,1 Semester. Aus diesen Zahlen läßt sich eine Erfolgsquote von 52 % ermitteln.

Zwischenzeitlich ist die Rechtswissenschaft bundesweit zulassungsbeschränkt. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet das 3 500 Studienanfänger. Bei einer angestrebten Erfolgsquote von 75 % müßten 2 600 Prüfungen abgenommen werden. Also: bisher 2 100; wenn man 75 % Erfolgsquote hat: 2 600.

Mein Beitrag zur ersten Lesung des Elften Änderungsgesetzes zum Juristenausbildungsgesetz zielt auf die allgemeine Situation an den Universitäten, auf die Interessen der Studierenden sowie auf die Gleichbehandlung in universitären Studiengängen trotz unterschiedlicher Abschlußprüfungen.

(B) Bei der Diskussion um die Länge der Studienzeit begegnet uns häufig der Vorwurf der Stoffüberlastung - der Justizminister hat darauf ebenfalls hingewiesen - in den Studiengängen sowie der mangelnden Organisation von Studiums- und Prüfungsabläufen. Die Bewertung der Situation an den Hochschulen hat zu einer breiten Übereinstimmung im Urteil geführt: Danach erfordert eine qualifizierte und finanzierbare Hochschulausbildung für 30 bis 35 % der Altersjahrgänge eine den veränderten Quantitäten angepaßte Struktur des Studienangebots. Die Universitäten müssen in ihrem Lehrangebot und der Organisation des Studiums stärker zwischen dem auf Wissenschaft gegründeten berufsbefähigenden Studium und der nachfolgenden Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft unterscheiden.

Das berufsbefähigende Studium mit Hochschulabschluß oder Staatsexamen soll so konzipiert werden, daß es von den Studierenden in 8 bis 9 Semestern abgeschlossen werden kann. Bisher also 12,1 Semester, und in Zukunft sollen es 8 bis 9 Semester sein.

(C)

Der vorliegende Gesetzentwurf nimmt auf alle Anforderungen und Prüfungsbedingungen Einfluß. Die bundesstaatlichen Vorgaben im deutschen Richterrecht sind klar und minimal. In § 5 a ist die Studienzeit auf 3,5 Jahre festgelegt. Die Zeit kann verkürzt werden, wenn die Prüfungsvoraussetzungen erfüllt sind. Es kommt nun darauf an, diese Vorgaben des Bundes für ein siebensemestriges Studium mit Tendenz zur Verkürzung nicht durch unnötige Anforderungen zeitlich auszudehnen.

Der vorliegende Gesetzentwurf kann als eine Verbesserung der bisherigen Regelung begrüßt werden. Aus Sicht der Hochschulpolitik gibt es gleichwohl noch Beratungsbedarf und Änderungswünsche. Diese zielen vor allen Dingen auf den Prüfungsaufwand und die Täuschungsanfälligkeit bei der Hausarbeit ab, ferner auf die Abschichtung der Prüfungsergebnisse sowie die Wahlmöglichkeit zur Anwendung des neuen Rechts. Aus unserer Sicht ist es schlechterdings nicht besonders studentenfreundlich, daß man, wenn man ein neues Recht mit günstigeren Prüfungsbedingungen schafft, sagt: Alle diejenigen, die seit drei Jahren im Studium sind, dürfen das nicht wählen. Von daher wird die Wahlmöglichkeit des neuen Rechts ein Beratungs- und Entscheidungspunkt sein.

Zu untersuchen ist auch die Relation zwischen den Studienanfängern und der Prüfungskapazität, um die Prüfungsämter nicht zu einem Flaschenhals werden zu lassen.

(D)

Wir begrüßen alle hier schon angesprochenen Verbesserungen. Die SPD beantragt, den Gesetzentwurf zusätzlich zur Mitberatung an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zu überweisen. Dieser Überweisung stimmen wir zu.

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Kollege Apostel. - Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 10 liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung in erster Lesung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuß - federführend - und an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung. Wer dieser Empfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt

(A) (Vizepräsident Schmidt)

es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Wir haben so beschlossen.

Ich rufe Punkt 11 auf:

**Abkommen zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über die Genehmigung zur Führung akademischer Grade ausländischer Hochschulen und entsprechender ausländischer Grade**

Antrag  
der Landesregierung  
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag  
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung  
Drucksache 11/4951

Beschlußempfehlung  
des Hauptausschusses  
Drucksache 11/5262

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und stelle fest, daß es keine Wortmeldungen gibt. Hier soll ohne Debatte abgestimmt werden. Ich schließe deshalb die Beratung.

(B) Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung, diesem Staatsvertrag gemäß Art. 66 Satz 2 der Landesverfassung die Zustimmung zu erteilen. Wer möchte dieser Empfehlung zustimmen? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit hat der Landtag dem Staatsvertrag die Zustimmung erteilt.

Ich rufe Punkt 12 auf:

**Strukturhilfekonzert für Soziokultur in NRW jetzt!**

Antrag  
der Fraktion DIE GRÜNEN  
Drucksache 11/3942

(C)

Beschlußempfehlung und Bericht  
des Kulturausschusses  
Drucksache 11/5174

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Dr. Gerritz das Wort.

**Abgeordneter Dr. Gerritz (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kulturausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung abschließend mit dem Antrag der GRÜNEN beschäftigt - Frau Schumann, ich hätte gern, daß Sie zuhören, damit ich Sie richtig referiere - und den Antrag für erledigt erklärt. "Erledigt" hat ja auch eine positive Konnotation.

Der Punkt 1 ist insofern erledigt, als die geforderte interministerielle Strukturhilfegruppe eingerichtet worden ist. Punkt 2 ist ein Themenkatalog für diese interministerielle Arbeitsgruppe. Wir stimmen eigentlich allen Verhandlungsgegenständen zu, erklären aber als Sozialdemokraten, daß wir zum Punkt 1 nach wie vor unsere Skepsis haben, die wir auch aufrechterhalten werden. Wir hielten es für fatal, wenn sich das Land anheischig machte, für die Betriebskosten von einzelnen soziokulturellen Zentren im Lande zuständig zu sein. Aber wir warten das Ergebnis der interministeriellen Arbeitsgruppe ab und werden dann diesen Sachverhalt erneut im Kulturausschuß - möglicherweise auch plenar - zu diskutieren haben.

(D)

Für uns Sozialdemokraten ist der Antrag erledigt, und zwar positiv. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Schmidt:** Danke schön, Herr Kollege Dr. Gerritz. - Für die CDU-Fraktion erteile ich der Frau Abgeordneten Prof. Dr. Möhrmann das Wort.

**Abgeordnete Dr. Möhrmann (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Busybodies nennen die Amerikaner Leute, die sich überall einmischen und mehr Wirbel als Substanz produzieren. Gewiß: